

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair

gemeinde@sistrans.at

Sistrans, am 01.02.2022

Kundmachung zur 1. Sitzung des Gemeinderates 2022

Termin: Montag, 17.01.2022, 19:30 Uhr
Ort: Tiglsweg 400, Gemeindesaal

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger

Bgm-Stv.in Birgit Knoflach

GV Andrea Gruber

GV Alexander Rudig

GR Dr. Christine Baur

GR Angelika Eichler

GR Dr. Clemens Hofmann

GR Brigitte Kammerlander

GR Christian Kofler

GR Johann Schweiger

EGR Marlies Mayer

EGR Mag.a Sebastian Pilloni

Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Frau Mag Annemarie Lill

Vertretung für Frau Mag.a Elfi Hofstädter

Abwesend:

GR Mag.a Elfi Hofstädter

entschuldigt

GR Mag Annemarie Lill

entschuldigt

GR Dr. Johann Stötter

entschuldigt

GR Mag. Felix Tschiderer

entschuldigt

GR DI Ulrike Umshaus

entschuldigt

EGR Dipl.-Ing. Oswald Rank

entschuldigt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026.
5. Beratung über ein Ansuchen um Umwidmung von Teilstücken der Gste. 313, 319, 320, 324, und 325 von Freiland in Bauland Wohngebiet.
6. Bericht über die Kostenentwicklung beim Projekt Unterdorf 9
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Möbeln für das Gemeindeamt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Medienausstattung im Mehrzwecksaal und im Gemeindeamt U9
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung für das Mehrzweckgebäude Unterdorf 9
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 12 Mitglieder des Gemeinderats anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Die Protokolle der 7., 8. und 9. Sitzung werden genehmigt und unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2022

Der Voranschlag ist zwei Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt. Geringfügige Änderungen wurden noch eingearbeitet

Voranschlag 2022
Gemeinde Sistrans

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.369.900,00	3.116.300,00	3.209.209,68
212	Erträge aus Transfers	2.175.000,00	2.684.900,00	1.494.650,51
213	Finanzerträge	200,00	100,00	395,40
21	Summe Erträge	6.545.100,00	5.801.300,00	4.704.255,59
221	Personalaufwand	1.221.200,00	1.270.500,00	1.146.757,19
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.779.200,00	1.519.000,00	1.446.294,44
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.239.400,00	1.954.000,00	1.901.060,15
224	Finanzaufwand	707.700,00	10.500,00	10.304,21
22	Summe Aufwendungen	5.947.500,00	4.754.000,00	4.504.415,99
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	597.600,00	1.047.300,00	199.839,60
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	148.000,00	400.200,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	150,08
23	Summe Haushaltsrücklagen	148.000,00	400.200,00	-150,08
SAD0	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	745.600,00	1.447.500,00	199.689,52

Voranschlag 2022
Gemeinde Sistrans

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
OPERATIVE GEBÄHRUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.674.900,00	3.060.700,00	3.154.716,95
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.117.000,00	2.597.400,00	1.435.782,87
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	100,00	395,40
31	Summe Einzahlungen operative Gebahrung	5.792.100,00	5.678.200,00	4.591.895,22
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.209.000,00	1.259.500,00	1.140.384,06
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.088.000,00	829.600,00	630.772,88
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.131.000,00	1.863.300,00	1.748.660,22
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	12.700,00	10.500,00	10.304,21
32	Summe Auszahlungen operative Gebahrung	4.440.700,00	3.962.900,00	3.530.121,35
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebahrung (31 - 32)	1.351.400,00	1.715.300,00	1.061.773,83
INVESTIVE GEBÄHRUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	695.000,00	0,00	14.000,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	200,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	212.300,00	176.300,00	230.378,50
33	Summe Einzahlungen investive Gebahrung	907.300,00	176.500,00	244.378,50
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.088.700,00	2.689.500,00	999.033,76
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	108.400,00	90.700,00	138.223,75
34	Summe Auszahlungen investive Gebahrung	4.197.100,00	2.780.200,00	1.137.257,51
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebahrung (33 - 34)	-3.289.800,00	-2.603.700,00	-892.879,04
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 - Saldo 2)	-1.938.400,00	-888.400,00	168.894,79

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.600.000,00	140.000,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.600.000,00	140.000,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	145.400,00	116.600,00	102.445,22
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	145.400,00	116.600,00	102.445,22
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	1.454.600,00	23.400,00	-102.445,22
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-483.800,00	-865.000,00	66.429,57

Der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte der Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen:

- Abgabenertragsanteile: 2,3 Mio €
- Anschlussgebühren / Erschließungskosten:
 - Wasseranschluss 40.000
 - Kanalanschluss 50.000
 - TVAG 50.000
- Kommunalsteuer 165.000
- Transferzahlung UZ A-L-S 100.000
- Kassenbestand Immo KG 95.000

Ausgaben:

- Personalkosten 1.209.000
(+3 % Gehaltserhöhung allgemein):
- Verfahren Mühlleitenquelle: 100.000
- Starkenweg: 300.000
- Radweg: 100.000 (Zuschuss 67 %)
- Asphaltierung: 70.000 (inkl. Aldranser Almweg)
- HSM – Schuldendienst: 22.000
- HSM – lfd. Transferzahlungen: 80.000
- LMS – Besoldungsrechtl. BS 13.000 (Anteil Sistrans)
- LMS – Einrichtung / Anlage 38.700
- FF Sistrans 13.000
(Bekleidung Überstellungen, Nasssauger, Förderungen, Beitrag Kameradschaftskasse)

Finanzierungshaushalt:

- Finanzierungssaldo 2022: -483.800,00
- Stand liquide Mittel 31.12.2021: 1.015.867,31
- abzgl. offene Rechnungen -30.000
- abzgl. Abrechnung LMS -57.000

Der Rekurs zum Verfahren Mühlleitenquelle beim OGH zur Entscheidung des Oberlandesgerichts Innsbruck ist nicht zu Gunsten der Gemeinde ausgegangen. Die Erstinstanz muss nun feststellen, von welchem Entgelt auszugehen sei, das für die Vereinbarung gleichartiger, im Voraus eingeholter Nutzungsbewilligungen üblicherweise verlangt und gezahlt worden wäre. An diese Auffassung ist das Erstgericht in weiterer Folge gebunden. Aufgrund vorliegender

Gutachten rechnet der Bürgermeister damit, dass € 100.000 für Entgelt und Verfahrenskosten ausreichen werden.

DR. Christine Baur fragt, ob allenfalls Kostensteigerungen beim Mehrzweckgebäude zu berücksichtigen sind. Der Bürgermeister berichtet, dass die Neue Heimat Tirol bestätigt hat, dass für die Landesmusikschule und für das Erdgeschoß bisher keine Mehrkosten angefallen sind. Im ersten Obergeschoß sind aufgrund der Umplanung von einer Ordination in ein Gemeindeamt zusätzliche Kosten von € 50.000 zu erwarten. Diese Kosten sind im Budget gedeckt (siehe Top 6). Die Kalkulation wird von DI Peter Prantl geprüft.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 2	Enthaltung: 1	Befangen:
-------	---------	---------------	-----------

4. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026.

Voranschlag 2022 (Plan 2023 - 2026) Gemeinde Sistrans		MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten				
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.369.900,00	3.812.000,00	3.649.600,00	3.707.700,00	3.751.600,00
212	Erträge aus Transfers	2.175.000,00	1.782.400,00	1.601.600,00	935.000,00	938.200,00
213	Finanzerträge	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
21	Summe Erträge	6.545.100,00	5.594.600,00	5.251.400,00	4.642.900,00	4.690.000,00
221	Personalaufwand	1.221.200,00	1.267.600,00	1.286.000,00	1.313.600,00	1.354.900,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.779.200,00	1.633.700,00	1.481.400,00	1.765.000,00	1.451.600,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.239.400,00	2.195.700,00	2.258.100,00	2.313.300,00	2.380.900,00
224	Finanzaufwand	707.700,00	17.000,00	15.800,00	15.200,00	14.400,00
22	Summe Aufwendungen	6.947.500,00	6.114.000,00	6.041.300,00	5.407.300,00	5.201.800,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	597.600,00	480.600,00	210.100,00	-764.400,00	-511.800,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	148.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	148.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	745.600,00	480.600,00	210.100,00	-764.400,00	-511.800,00

Voranschlag 2022 (Plan 2023 - 2026) Gemeinde Sistrans		MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten				
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.600.000,00	1.100.000,00	260.000,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.600.000,00	1.100.000,00	260.000,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	145.400,00	194.200,00	786.000,00	186.600,00	187.300,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	145.400,00	194.200,00	786.000,00	186.600,00	187.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	1.454.600,00	905.800,00	-526.000,00	-186.600,00	-187.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-483.800,00	-484.300,00	-79.300,00	-482.800,00	-234.500,00

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
OPERATIVE GEBÄRUG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.674.900,00	3.761.900,00	3.644.600,00	3.695.700,00	3.751.600,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.117.000,00	1.718.600,00	1.537.800,00	871.300,00	874.500,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.792.100,00	5.480.700,00	5.182.600,00	4.567.200,00	4.626.300,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.209.000,00	1.255.400,00	1.273.800,00	1.301.600,00	1.342.700,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.068.000,00	910.600,00	737.900,00	1.042.900,00	745.000,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.131.000,00	2.087.300,00	2.149.700,00	2.204.900,00	2.272.500,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	12.700,00	17.000,00	15.800,00	15.200,00	14.400,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.440.700,00	4.270.300,00	4.177.200,00	4.564.600,00	4.374.600,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.351.400,00	1.210.400,00	1.005.400,00	2.600,00	251.700,00
INVESTIVE GEBÄRUG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	695.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	212.300,00	96.100,00	95.900,00	95.800,00	95.700,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	907.300,00	96.100,00	95.900,00	95.800,00	95.700,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.088.700,00	2.588.200,00	546.200,00	286.200,00	286.200,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	108.400,00	108.400,00	108.400,00	108.400,00	108.400,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.197.100,00	2.696.600,00	654.600,00	394.600,00	394.600,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.289.800,00	-2.600.500,00	-558.700,00	-298.800,00	-298.900,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.938.400,00	-1.390.100,00	446.700,00	-296.200,00	-47.200,00

Der Bürgermeister erwartet, dass sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer im Unternehmerzentrum positiv entwickeln.

Im Jahr 2026 läuft das Kommunalleasing aus. Dann hat die Gemeinde wieder mehr finanziellen Spielraum.

Die Steigerungen im Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich liegen jährlich bei ca. 9 %. Das ist im mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet. Die Abgabenertragsanteile sind vorsichtig prognostiziert. Für die Erweiterung des Unternehmerzentrums sind Investitionen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

5. Beratung über ein Ansuchen um Umwidmung von Teilstücken der Gste. 313, 319, 320, 324, und 325 von Freiland in Bauland Wohngebiet.

Die Grundstückseigentümerin hat ein Ansuchen um Umwidmung von Freiland in Bauland gestellt. Der Bürgermeister verliert das Ansuchen. Das Grundstück liegt in einer Z0 Zone am Tigsweg und hat eine Fläche von 650 m². Die Eigentümerin ist einverstanden die gleiche Fläche entsprechend der Z0 Regelung zum sozialen Preis von € 140,-- der Gemeinde anzubieten. Das ist die gleiche Vorgangsweise wie bei der Umwidmung eines weiter westlich liegenden Grundstücks. Der Bürgermeister bringt die Z0 Regelung gemäß Raumordnungskonzept zur Kenntnis.

Laut anliegendem Plan erhalten die Söhne die Fläche A und die Gemeinde die Fläche B. Vor weitere Kosten für Vermessung, Raumplaner und Vertragskosten verursacht werden, ersucht die Eigentümerin, dass der Gemeinderat eine Willensbekundung abgeben solle. Auch mit dem Wissen, dass sich der Gemeinderat nach den Wahlen anders zusammensetzen wird.

Laut GV Alexander Rudig sollte die Wegparzelle von 5 m auf 6 bis 6,5 m verbreitert werden. Auch wenn die Straße derzeit nicht ausgebaut wird, wäre für eine zukünftige Entwicklung eine ausreichende Breite für eine Begegnung PKW/LKW und für einen Gehsteig sinnvoll. Besonders bei einer Verbindung zum Badhausweg wäre die Verbreiterung von der der Volksschule bis zur Abzweigung in Richtung Westen wichtig.

Johann Schweiger regt an, eine am nördlichen Rand der Widmungsgrundstücke eine Trasse für einen öffentlichen Kanal zu vereinbaren. Für eine weitere Entwicklung in diesem Gebiet ist die Ableitung der Schmutzwässer zur Hebeanlage bei der Volksschule nicht zweckmäßig.

Dr. In Christine Baur fragt, ob sich die Bedingungen für Widmungen im neuen Raumordnungskonzept ändern. Der Bürgermeister kann dazu noch keine Angaben machen. Aus raumordnerischer Sicht wäre es sinnvoll, wenn die zu widmenden Grundstücke nebeneinander liegen.

Laut Widmungsantrag ist die Umwidmung wegen der Übergabe des geschlossenen Hofes erforderlich. Auf dem Grundstück wollen die weichenden Söhne ein Doppelhaus für die Enkel der Grundeigentümerin errichten. Es wäre sinnvoll, dies in eine Vereinbarung aufzunehmen, ist aber in den Z0 Richtlinien nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat befindet, dass für weitere Gespräche die Straßenverbreiterung, die Trasse für den Zusammenschluss des Kanals sowie die Übergabe gelöst werden müssen.

6. Bericht über die Kostenentwicklung beim Projekt Unterdorf 9

Die Neue Heimat hat bestätigt, dass für das Gebäude bisher keine Kostenüberschreitungen vorliegen.

Bei der Sitzung der Steuerungsgruppe am 22.12.2022 hat die NHT informiert, dass Mehrkosten für den Innenausbau entstehen. Ursprünglich war eine Arztordination geplant. Jetzt wird dort das Gemeindeamt untergebracht. Für Glaswände, verstärkte Trockenbauwände und abgehängte Decken betragen die Mehrkosten € 50.000. Die Kosten müsste laut NHT die Gemeinde übernehmen. Dafür könnte die Reserve von € 100.000,-- verwendet werden. Die NHT wird die Kalkulation für die Mehrkosten vorlegen. DI Peter Prantl wird die Berechnungen überprüfen.

Für die Einrichtung des Gemeindeamts ist eine Pauschalsumme von € 240.000,-- brutto vorgesehen.

Möblierung inkl. Reserve	95.000
Mehrkosten Glaswände+Decken	50.000
Übersiedlung+Ergänzung EDV , Telefonanlage	10.000
Elektronische Amtstafel	4.000
Bildschirm + Videotechnik Sitzungszimmer	6.500
Planungshonorar DI Prantl Innenraumplanung	11.000
Planungshonorar DI Prantl Einrichtung/Möbel	20.000
technische Ausstattung Mehrzwecksaal Projektor+Leinwand	9.000
Summe	205.500
Mwst.	41.100
Brutto	246.600
- Vorsteuerabzug Gemeindeamt 40 %	-16.440
Summe	230.160

7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Möbeln für das Gemeindeamt

DI Prantl hat die Pläne für die Möblierung mit den Gemeindebediensteten abgesprochen. Es wurden die Firmen Bene, Wiesner-Hager, Mairaum, Falgschlunger, Massopust, Sumper, Spechtenhauser zur Angebotslegung eingeladen. Die Kästen sind alle hinsichtlich Qualität, Ausführung und Preis vergleichbar. Musterplatten hinsichtlich Oberflächen und Umleimer liegen von allen Firmen vor. Schreibtische und Stühle usw, wurden individuell angeboten. DI Prantl hat die Angebote geprüft und zusammengestellt. Der Angebotspreis liegt bei € 87.700,-- netto. Das

Archiv im Gemeindeamt ist nicht enthalten. Für Unvorhergesehenes und Änderungen sind zusätzlich 10% zu kalkulieren.

Der Vergabevorschlag setzt sich aus Komponenten von unterschiedlichen Angeboten zusammen. Anhand einer power point Präsentation hat DI Prantl die im Angebot enthaltenen Möbel der Steuerungsgruppe am 22.12.2022 präsentiert. Die Steuerungsgruppe ist mit dem Möblierungsvorschlag von DI Peter Prantl mit Kosten von € 87.000 + 10 % einverstanden. Die Firmen halten die Preise auch, wenn die Aufträge gesplittet werden. Am 12.01.2021 haben der Bgm, Bgm-Stv.in und die Verwaltungsmitarbeiter mit DI Peter Prantl die Möbel bei den Firmen besichtigt..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Gesamtkostenvolumen von 87.000 netto + 10 % Reserve. Die genaue Auswahl der Möbel überträgt der Gemeinderat an die Steuerungsgruppe.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

8. Beratung und Beschlussfassung über die Medienausstattung im Mehrzwecksaal und im Gemeindeamt U9

Im Mehrzwecksaal im Erdgeschoß wird eine Verstärkeranlage für die Musikschule installiert. Für Gemeinderatssitzungen wird ein Beamer mit Leinwand angekauft.

Der Musikschulleiter hat die Angebote mit den Firmen Klausner und B&G, abgestimmt.

Die Variante von d&b besteht aus hochwertigsten Lautsprechern. Für den Musikschulbetrieb ist die Ausstattung von JBL laut dem Musikschulleiter vollkommen ausreichend. Musikschulkonzerte und Proben von Bands sind möglich. Für große Events muss die Anlage nicht ausgelegt werden, da der Saal dafür zu klein ist.

Die Steuerungsgruppe spricht sich für die vorgeschlagene Ausstattung zum Preis von € 26.584 inkl. Mwst. aus.

Die Kosten für die Beschallungsanlage werden auf die Musikschulgemeinden aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Sistrans beträgt 30 %. Den Projektor+Leinwand zahlt die Gemeinde Sistrans zur Gänze.

1. Audio-Lösungen Mehrzwecksaal Unterdorf 9

	Stk	Klausner		Alternativ	B&G		Um-
		Ecler	JBL		Yamaha	d&b	setzung
Boxen	2,00	1.046	2.680		1.596	4.590	JBL 2.680
Sub	1,00	742	969		910	2.400	969
Verstärker	2,00	1.969	1.479		1.972	6.595	1.479
Halterung	2,00	44	279		64	195	279
		3.801	5.407		4.542	13.780	5.407
Rack und Zusatzgeräte							
Bluetooth/CD		321	321		386	386	321
Rack		471	471		471	471	471
		792	792		857	857	792
Multicore/Stagebox							

Stagebox		1.762	1.762	Multicore	500	500	500
Mixer		2.184	2.184		2.184	2.184	2.184
Dante		487	487				
Patchkabel		48	48				
		4.481	4.481		2.684	2.684	2.684
Montage/Anfahrt etc							
Montage	Audio (anteilig)	733	733		400	400	733
				Montage Rack	150	150	
Anfahrt anteilig		75	75				75
		808	808		550	550	808
Gesamt Audio		9.882	11.488		8.633	17.871	9.691

2. Steuerung							
Controller (Tasten)		680	680	Mixer	160	160	680
Prozessor		1.171	1.171				1.171
Programmierung		585	585				585
Montage anteilig		733	733				733
Anfahrt anteilig		75	75				75
Steuerung gesamt		2.436	2.436		160	160	2.436

3. Projektor+Leinwand Lösung Mehrzwecksaal

Arbeit Video (anteilig)			733		2.362		733
Anfahrt anteilig			75				75
Elektrobildwand 350x218			2.245		2.376		2.245
Projektor 6.000 lumen			2.365		2.648		2.365
Switch/Scaler	Pos 21.- 2.11		1.978		1.932		1.978
Kabel			198				198
Umschalter SW-HDBT			604		1.950		604
Extron HDMI Audio De Embedder			578		830		578
Video gesamt			8.776		12.098		8.776

4. Gesamtkosten Mehrzwecksaal

Gesamt Mehrzwecksaal					26.290		20.904
Gesamt Inkl MwSt.					31.548		25.084
Unvorhersehbares/Varianten							1.500
Inkl. Unvorhersehbares/Varianten							26.584

Ausstattung Sitzungszimmer Gemeindeamt:

Bildschirme				
Clevertouch Bildschirm	Position	86" Clevertouch passiv	75" passiv	
		Wandmontage		
Multitouch				
86" Multitouch Display	1.8	3.704		
Frachtkosten	1.2	175		
Höhenverstellung	1.3-1.5	821		
mobile Einh. Höhenv.	1.6-1.7			
Clevertouch - passiv				
75" passiv Display	1.10+1.11			1.912
USB-Video-Soundbar	1.12-1.4	883		883
Montage/Inbetriebnahme	1.15	380		380
Einführung	1.16	385		385
Videokonferenz				
		6.349		3.560

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einem Budget von € 26.600 für die technische Ausstattung im Mehrzwecksaal zu. Die detaillierte Entscheidung wird an die Steuerungsgruppe übertragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angebotene Ausstattung mit einem 86" Clevertouch passiv Bildschirm für das Sitzungszimmer von der Fa. Klausner zum Preis von € 6.349.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

9. Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung für das Mehrzweckgebäude Unterdorf 9

Es wurde ein Postwurf mit der Bitte an die Bevölkerung ausgeschiedt, Vorschläge für einen „Projektnamen“ für den Neubau des Mehrzweckgebäudes abzugeben.

Folgende Vorschläge wurden von der Bevölkerung eingereicht:

- unterDORF
- Fokus Sistrans
- Sistrans Mitte
- Blickpunkt Sistrans
- Franz-Winkler-Dorfhaus

- Die Mitte
- SENTRUM
- SISTRaum
- Tresis
- Zenti McZentrum
- communis
- COMMunis
- sistrum
- UNTERuns
- *sisran-
- KONRAD*

Der Gemeindevorstand und die Steuerungsgruppe favorisieren die Bezeichnung unterDORF. Die Bezeichnung ist einfach und selbsterklärend.

Der Bürgermeister schlägt als Bezeichnung für das Gebäude „unterDORF“ vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Namen und die Schreibweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Finanzverwalter ist seit 12.11.2021 im Krankenstand. Der Krankenstand dauert bis voraussichtlich Ende Jänner 2022 an. Wann er seine Arbeit wieder aufnimmt, ist nicht bekannt.

Die Standesbeamtin führt derzeit zusätzlich auch die Buchhaltung. Sie ist nur mit Teilzeit angestellt und muss die Arbeit eines Vollzeitmitarbeiters zusätzlich erledigen. Eine Aushilfe, welche das Programm schon sehr gut kennt, hat leider abgesagt. Eine Buchhalterin, welche das Programm aber noch nicht kennt stünde zur Verfügung, braucht aber viel Zeit für eine Einschulung.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Stelle für allgemeine Verwaltung mit Schwerpunkt Buchhaltung auszuschreiben mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 bis 40 Stunden, als Krankenstandsvertretung mit der Möglichkeit der Weiterbeschäftigung, eine kaufmännische Ausbildung auf Maturaniveau wäre von Vorteil.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Meinung, dass die Stelle über Postwurf und Zeitungsannonce ausgeschrieben werden soll. Die Auswahl und Anstellung wird an den Gemeindevorstand delegiert.

- b) Ob der Rechnungsabschluss noch vor den Gemeinderatswahlen beschlossen werden kann, ist noch unbestimmt. Der Bürgermeister wird sich bei DR.in Christine Baur melden, wenn die Prüfung möglich ist.
- c) Nächste Woche ist die Gründungsversammlung des Leader Vereins. Da wird der Vorstand eingesetzt. Nach den Gemeinderatswahlen erfolgt eine Neuwahl.
- d) Der Gemeinderat spricht Altbürgermeister Josef Kofler Genesungswünsche aus.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Piegger eh.

Der Schriftführer:



Andreas Kirchmair eh.

Angeschlagen am: 01.02.2022

Abgenommen am: